

1690 24. Juli

Häus Leburg, Bestand Langen

502.

Inquirition der Herrsch. Meßten Herten aus d. w. Joh. Jacob
 Galtjunta nach Nigellefer mit, daß, weßten die Herrsch. Herten die
 quellenen Hofes zu Meßten nach dem feinsten den Tod der Convent
 Anrechnung, zu zum Offeneraltommendur mit Ruffen mit zwei
 Offeneren, wann und werden sie mit bezug von ihm den meßten,
 durch Conzeßung dieses Amtes.

Bezug des meßten. Anrechnung erfolgen

1690 ²⁴/₇.